

[vor 1653] A  
KLAGEN AUS DEM AMT ENTLEBUCH [IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAUERN-  
KRIEG]

Melchior Portmann von Escholzmatt habe einem Landmann für die Dauer von drei Jahren eine Alp verpachtet, worauf sie von diesem einem Berner weiter verliehen worden sei. Der Weibel habe sie deshalb mit 8 Dublonen bestraft.

Heinrich Felder von Schüpffheim und Hptm. Lusser von Uri, die einige Leute gedungen, seien mit 450 Gl. gebüsst worden. Davon seien 122 Gl. bezahlt und die restlichen 350 Gl. [!] auf Heinrich Felders "gueth verschriben" worden.

Weil die Schwiegermutter sel. von Peter Fankhuser, ohne vorher ihren Vogt um Erlaubnis zu bitten, auf ihr Gut Geld aufgenommen habe, sei diese mit 400 Gl. bestraft worden.

Klaus Nuter beklagt sich, obwohl seine ledige Tochter von einem ebenfalls ledigen Mann ein Kind bekommen habe und die beiden, ungeachtet, dass seine Tochter zuvor mit einem andern Mann zusammengewesen sei, einander zu heiraten gedächten, sei diese mit 400 Gl. bestraft worden.

Kaspar Portmann, der "mit synem Zug nit wohl habe mehr fohrt-kommen khönnen", solle gesagt haben - was dessen Knecht als Zeuge allerdings in Abrede stelle -, "er wolle ins tüffelsnamen fahren". Deswegen sei er mit 100 Gl. gebüsst worden.

Als der Weibel den Hans Stadelmann vor das Vogtgericht zitiert, habe ihm dieser geantwortet, er habe mit dem Landvogt nichts zu tun. Deswegen habe man ihm eine Busse von 100 Gl. auferlegt. Auch habe Stadelmann vom Pfarrer die Erlaubnis erhalten, an einem "halben fyrtag" zu arbeiten. Trotzdem sei er mit 15 Gl. gebüsst worden. 5 Gl. habe er sogleich bezahlen müssen, während die restlichen später vom "Läuffersboten" eingefordert worden seien. Am Morgen, als die Leute in die Kirche gegangen seien, habe er "niehmandt Zu leidt" ein Lied gesungen. Dafür sei er mit 300 Gl. bestraft worden.

20/206-207

Als Poli Portmann selig sich über die neuen Ansätze des Zolls und des Umgelds beklagt und dabei geäußert habe, dazu habe die Gemeinde auch noch etwas zu sagen, sei er mit 200 Gl. bestraft worden. In der Folge müsse nun sein Kind um Almosen betteln gehen.

Hans Roth beklagt sich darüber, dass er in seinem jugendlichen Alter wegen eines mutwilligen Wortes ohne Gerichtsverfahren mit 200 Gl. gebüßt worden sei. Auch solle er "brieff Uff-brieff" hergestellt haben, was jedoch nicht stimme. Dies könne Zeuge Jost Marbacher bestätigen. Dafür sei er ohne Gerichtsverfahren mit 300 Gl. bestraft worden.

Andreas Elbler habe zwar "überzühnet", doch sei das Gut auf beiden Seiten des Zaunes sein Eigentum gewesen. Trotzdem sei er mit 40 Gl. gebüßt worden.

---

AH 20, 264

207

[vor 1653]

A

KLAGEN AUS MALTERS [IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAUERNKRIEG]

---

Klaus Hauer habe sich im Zusammenhang mit dem Aufstand der Berner Bauern bei Thun dahin geäußert, wenn die Bauern zusammenhielten, kämen sie in den Besitz der gleichen Freiheiten wie in den "landen" [III Orte]. Deshalb sei dieser gefangen genommen und mit 200 Gl. gebüßt worden. Auch die Verfahrenskosten in der Höhe von 100 Gl. habe man ihm überbunden.

Obwohl kein Kläger vorhanden gewesen sei, seien drei Personen, die 8 Mass Wein gestohlen hätten, mit 300 Gl. gebüßt worden.

Am "Malteser" Markt [Markt von Malters] habe ein Fremder für 28 Pferde 14 Dublonen [Abgaben?] bezahlen müssen.

Ungeachtet dass der Besitzer eines Hofes seine Schulden in der Höhe von 400 Gl. nicht habe bezahlen können, sei er trotzdem mit 200 Gl. gebüßt worden.